

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 1 (1915)
Heft: 9

Artikel: Die sozial-pädagogische Aufgabe der Volksschule [Fortsetzung]
Autor: Steiner, Aloysia
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-529105>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abstriche zu machen. Nun das kommt drauf an, in welchem Sinne, und ist überdies eine Frage für sich. Aber diese Frage dürften wir uns wohl stellen, ob wir nicht bisweilen unpraktische Dinge herumwälzen, wo es besser wäre, die Geisteskraft der Schüler im Wellen- und Ruder Schlag der Gegenwart zu proben und zu stählen.

Die sozial-pädagogische Aufgabe der Volksschule.

Von Aloysia Steiner, Lehrerin, Dagmersellen.

(Fortsetzung)

2. Pflichten gegen Körper und Geist.

Unsere Schule mache es sich zur Aufgabe, beide Seiten der Erziehungstätigkeit, die Rücksichtnahme auf den Einzelnen und die Rücksicht auf die Gesamtheit ins richtige Verhältnis zu einander zu setzen, durch die Erziehung des Individuums zu einem tüchtigen Gliede der menschlichen Gesellschaft.

1. Durch **gesunde körperliche Erziehung** soll dies erreicht werden und zwar vorab durch gesunde Schulräume. Zweckmäßigkeit und künstlerische Gestaltung sind die zwei Gesichtspunkte, die da miteinander vereinigt werden müssen. Daß diese beiden Faktoren oft als überflüssig und kostspielig abgewiesen werden, das müssen wir in unserer Schulpraxis oft genug erfahren. Das ist ein falscher Standpunkt, den nur solche einnehmen, die sich nicht um das Wohl oder Weh der Jugend kümmern. Ich habe kürzlich meinen Kindern das Aufsatzthema gegeben „Ich bin so gern daheim“. Unter anderm schrieb ein Mädchen: „Die meiste Zeit des Tages bringe ich in der Schule zu, und nur am Abend weile ich bei meinen lb. Eltern.“ Damit hat ein Kind bewiesen, daß die Jugend weitaus die größte Zeit der Entwicklungsjahre in den Schulräumen zubringen muß, auf die viel Rücksicht zu nehmen ist; immerhin ist das mehr eine Angelegenheit für die Gemeinde und Behörde. Wir dürfen ja anerkennen, daß sich in der Schulhygiene eine große Umwälzung vollzogen, nicht nur in den Städten, sondern auch in den Dörfern. Innerhalb kommen namentlich in Betracht die Schulbänke, die Heizungsfrage, Luft und Licht. In dieser Beziehung soll die Schule eine Musteranstalt sein, wollen wir nicht, infolge schlechter, ungünstiger Beleuchtung, unzuweckmäßiger Heizung und Lüftung, durch Rückgratverkrümmung, Kurzsichtigkeit und Engbrüstigkeit, ein für die Zukunft physisch degeneriertes Geschlecht; denn nur in einem gesunden Körper kann sich ein gesunder Geist entfalten, und nur eine körperlich gesunde Jugend ist der Rückgrat einer physisch-moralisch gesunden Gesellschaft.

Einen wichtigen Standpunkt nimmt auch der Stundenplan ein. Man sorge für eine vernünftige Abwechslung der Unterrichtsstunden, d. h. auf eine Unterrichtsstunde, die allseitig die Geisteskräfte des Kindes beansprucht, folge ein Fach, das in dieser Hinsicht geringere Anforderungen stellt, mehr die physische Kraft erfordert. Zwischen den einzelnen Unterrichtsstunden folge eine kürzere oder längere Pause.

Es läßt sich nicht leugnen, daß wie auf dem Gebiete der Schulgesundheitspflege, auch in der Fürsorge-Erziehung noch manche Fortschritte und Verbesserungen möglich sind, und wir lassen da der Zukunft noch vieles zu tun übrig. Da erwähne ich in erster Hinsicht die Verabfolgung der *Mittagsverpflegung, Schulsuppe*. Die Schule sucht dadurch ungünstige Orts-, Zeit- und Familienverhältnisse einigermaßen auszugleichen. Ein weiterer Zweig der Fürsorge für arme Kinder ist die *Abgabe von Kleidungsstücken, Schuhe, Strümpfe, Finken* zur Winterszeit, was nicht wenig zur Gesundheit beiträgt und oft unaufgeklärten, spätern Leiden Vorschub leistet.

Für den Lehrer ist es von großem Wert, wenn er gleich von Anfang ein sicheres Urteil über den geistigen und körperlichen Gesundheitszustand seiner Kinder hat. Diese Kenntnis erlangt er durch den Bericht des *Schularztes*. Dank der Fürsorge unserer hohen Erziehungsbehörde ist die schon viel erörterte und noch immer nicht abgeklärte Schularztfrage gelöst: „Alle Schulneulinge sind einer ärztlichen Untersuchung über geistige und körperliche Gesundheit zu überweisen.“ Dieses wird in verdankenswerter Weise durchgeführt, wo ein Arzt Mitglied der Schulpflege ist.

Die ärztliche Untersuchung ist eine Prüfung auf Schwachsinigkeit, Gehör, Sprache, Sehkraft. Der Nutzen dieser Institution sollte allen Schulen zugänglich gemacht werden. Dadurch ist der Schule ein Mittel gegeben, erzieherische Mißgriffe von vorneherein zu verhüten und der hygienischen Fürsorge werden wesentliche Gesichtspunkte erschlossen, auch wenn man zugeben muß, daß trotzdem manche pathologische Erscheinung unbeachtet bleibt.

Ein ferneres Gebiet sozialer Arbeit zur gesunden Volkserziehung ist die *Gesundheitslehre* durch die Schule, gelegentliche Aufklärung über Essen, Trinken, Atmen, Bekleiden, Waschen, Bäder und vor allem der Kampf mit dem *Alkohol*. Fort mit dem Alkohol! Wie oft hört man sagen: „Unsere Väter und Großväter haben auch ihren Schluck vertragen.“ Allein, man vergißt, daß wir keine so robuste Menschen mehr sind und in viel aufreibenderen Zeiten leben. Unsere hohe Erziehungsbehörde handelte im eigensten Interesse, und ich nenne es einen Akt sozialer Fürsorge, als sie vor Jahren an alle Schulen des Kantons ein Schreiben ergehen ließ, worin das Verabfolgen alkoholischer Getränke, bei Festanlässen und Schulausflügen, des bestimmtesten untersagt wird. Vielerorts hat man das Uebel bei der Wurzel gepackt, durch Einführung des sogen. Jugendbundes. Jedes Kind, das demselben beitrifft, muß sich verpflichten, bis zu einem bestimmten Alter keine geistigen Getränke zu genießen, sei es Wein, Bier oder Most. Dadurch ist der Schule Gelegenheit geboten, das gemeinsame Beste zu fördern und unsere Jugend vor spätern Ausschreitungen zu wahren.

2. Die Volksschule erfüllt ihre soziale Aufgabe durch die **intellektuelle Ausbildung der Seelenkräfte**, die Verstandes- und Willensbildung durch die einzelnen Unterrichtsfächer.

Die Hauptaufgabe des *Gesichtsunterrichtes* liegt auf dem Gebiete der menschlichen Gesellschaft. Was hat unser Volk von andern Völkern gelernt? Was ist unsere Mission im Zusammenwirken der Völker, was die der andern?

Das sind Gesichtspunkte, die den Blick ablenken vom einseitigen Nationalismus und von einem bloßen, flachen Internationalismus. Der Sinn für Individualität wird geweckt und zugleich der Sinn für Einordnung und Ergänzung (Förster). Die Geschichte zeigt dem Schüler Schicksale von Personen in ihrer gesellschaftlichen Vereinigung; sie verschafft ihm einen Einblick in den Wert treuen Zusammenhaltens. Dadurch erwacht Teilnahme für soziale Verhältnisse. Der Zögling wird befähigt, am weitem Fortschritt mitzuarbeiten, um damit seine gesellschaftlichen Aufgaben zu erfüllen.

Die Naturkunde zeigt dem Schüler, wie reich die Natur eine Fülle von Kräften und Stoffen bereit hält und wie er diese zu seinen Zwecken benutzen kann. Er lernt einsehen, daß es ihm nicht an Mitteln fehlt, auf ehrliche Weise sein Brot zu verdienen und noch andern hilfreich beizustehen. Das Kind wird vertraut mit der Natur und fähig und tüchtig für das Leben, seine Ansprüche und Kämpfe.

Durch den Geographieunterricht erhält das sympathetische und soziale Interesse eine wesentliche Förderung. Die Kinder gewinnen einen Einblick in die Existenzbedingungen der Menschen und in die Entwicklung der staatlichen und kulturellen Verhältnisse und damit sind die notwendigen Voraussetzungen für das sympathetische und soziale Interesse gegeben.

Das Lied, der Ausdruck von Freude, Vaterlandsliebe und religiöser Erhebung wirkt mächtig auf den Willen. Lied und Weise weben mit an den Banden, welche das Gemüt an Volkstum, Heimat und Vaterland knüpfen. Gemeinsam erlernt und betrieben wird es zum Ausdruck des Gemeinfinnes und zum Organe des Schullebens. Gesang und Turnen, Rhythmik und Takt fordern und fördern Anpassung an das soziale Milieu.

Ein hoher Akt sozialer Fürsorge, ein Gebet der Humanität und von großer volkswirtschaftlicher Bedeutung ist die Bildung der Stiefkinder der Natur, körperlich und geistig Anormalen. Auch diese sollen zu sozialer Brauchbarkeit befähigt werden; ihnen soll die notwendige Existenz und Fürsorge gesichert sein. Da erwähne ich die Heilpädagogik, durch Förderklassen, Spezialklassen, die Anstaltserziehung und die Blindenheime. Es ist unsere Pflicht, sich dieser Zöglinge besonders anzunehmen, wo möglich, ihnen diese Fürsorgeinstitutionen zugänglich zu machen. Die Liebe der Erzieher gelte allen Kindern, besonders aber denen, die von Mutter Natur stiefmütterlich begabt sind, denen die Sonne des Lebens weniger heiter scheint

(Schluß folgt.)

Interesse.

Wie ein Zaubermittel wirkt das sympathetische Interesse; es verbindet dein Haben und Können mit dem Schicksal des Bruders. Freundschaft und Liebe gehen aus ihm hervor. Das soziale Interesse richtet sich auf die Gesamtheit. Es steigert sich zur sozialen Fürsorge und wirkt sich aus im Arbeiterschutz, in Armen- und Krankenpflege, in Schule und Caritas.